

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Arneburg und seine Ausschüsse

Aufgrund des § 44 Abs. 3 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07. November 2007 (GVBl. S. 352) und Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 (GVBl. S. 40, 46) hat der Stadtrat der **Stadt Arneburg** auf seiner Sitzung am **24.11.2009** folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse erlassen:

§ 1 Änderungen

Der **§ 7 - Anfragen** erhält den folgenden neuen Wortlaut:

- (1) Jeder Stadtrat ist berechtigt, an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung zu richten.
- (2) Kann eine Anfrage nicht sofort beantwortet werden, so ist darauf spätestens innerhalb eines Monats schriftlich Bescheid zu erteilen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft.

Arneburg, den 24. November 2009

Riedinger
Bürgermeister